

OBAS vs. Referendariat ???

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Januar 2018 00:04

Zitat von Sissymaus

Wie soll man denn Deiner Meinung nach Leute ins Lehramt locken, die in festen Arbeitsverhältnissen in der Wirtschaft stehen?

Ich würde die Frage anders stellen: Wie macht man das Lehramtsstudium attraktiver, um gleich von Beginn an genug originäre Lehrer zu bekommen?

Gerade in unserem Job ist doch so ziemlich alles lange im Voraus planbar. Es vergehen von Geburt bis zur Grundschule 6 Jahre, bis zur Sek.I 10 Jahre und bis sie dann bei uns in der Sek.II aufschlagen 16 Jahre.

Also kann man jetzt schon berechnen, wie viele Grundschullehrer man in 6 Jahren brauchen wird. Damit ist der planbare Vorlauf länger als das Studium selber. Bei uns in der Sek.II genügt es erst weit nach der Geburt die Planung zu beginnen.

Klar kann man jetzt einwenden, daß ja die Firmen darüber entscheiden in welchen Berufen wie viele Azubis ausgebildet werden, aber soviel tut sich da auch nicht, als das das nicht abschätzbar wäre. Außerdem haben wir bei uns am BK genug Quereinsteiger (Ausbildung nach OBAS) die nachher auch fachfremd unterrichten.

Ideen, um das Studium attraktiver zu machen:

- Geplante Einstellungsquoten für die nächsten Jahre, damit nicht noch einmal sowas passiert wie in den 1980ern, als praktisch kein Lehrer eingestellt wurde.

--> <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13513522.html>

So etwas darf sich nicht wiederholen. Zumindest als ich studiert habe, war die Angst davor, daß der einzige potentielle Arbeitgeber von einem Jahr aufs nächste die Einstellungen komplett einstellt, wie er es damals auch gemacht hat, verdammt groß.

- Wenn man die Referendare schon quer durchs ganze Bundesland verschicken muß, sollte das Gehalt bzw. die Anwärterbezüge dies auch ermöglichen. Zweitwohnsitz und Wochenendpendelei kosten.
- Feste Arbeitszeiten. Also wirklich mal festgelegte Ruhe- und maximale Arbeitszeiten wie in anderen Berufen auch. In der Verwaltung ist in NRW haben Beamte die 41 Stunden/Woche. Gemäß Arbeitsschutz sind wöchentlich maximal 48 Stunden zulässig, in Ausnahmefällen 60 Stunden. So, kann ich jetzt die Aufsicht wegen Übermüdung einstellen, wenn bei der Klassenfahrt die 60 Stunden/Woche voll sind? Kann ich den Griffel wegwerfen und die Korrekturen liegen lassen, wenn die 41 Stunden/Woche voll sind? Wo kann ich mich rechtswirksam beschweren, wenn die 11 Stunden Ruhezeit nicht

eingehalten werden? In allen Arbeitnehmerschutzgesetzen steht ja drin, daß diese nicht für Lehrer gelten.

PS: Mag sein, daß ich OBAS zu negativ sehe, ich durfte aber im Ref. mit einem OBASler an meiner Ausbildungsschule konkurrieren, der genau die gleiche Fächerkombination hatte und da habe ich mir meine "harte" Meinung zu dem System gebildet. Er hatte die Stelle trotz Note 3,8, ich hatte nach dem Ref. erstmal 1,5 Jahre Hartz 4.